

PROTOKOLL**DER 4. SEKUNDARSCHULGEMEINDE-VERSAMMLUNG****Dübendorf-Schwerzenbach****in der Legislatur 2022 - 2026**

vom Dienstag, 03. Dezember 2024, 19.30 bis 20.17 Uhr
im Singsaal, Grüze 7, Neuhausstrasse 37 8600 Dübendorf

Der Präsident begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Er stellt fest, dass die Publikation der Einladung und Traktandenliste in den amtlichen Publikationsorganen von Dübendorf und Schwerzenbach erfolgt ist und die vollständigen Akten auf der Website der Sekundarschule eingesehen werden konnten, resp. die Möglichkeit bestand, dass die vollständigen Akten bei der Schulverwaltung bezogen werden konnten (§ 18 Gemeindegesetz).

Von der Presse ist keine Vertretung anwesend.

Der Präsident schlägt als Stimmenzähler Esther Borra vor. Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Damit gilt Esther Borra als gewählt.

Der Präsident stellt die Anzahl der Stimmberechtigten fest:

An der Versammlung nehmen teil:

18 Stimmberechtigte Personen
3 Nichtstimmberechtigte Person

Traktanden:

- | | |
|--|-------|
| 1. Budget 2025 | R1.10 |
| 1.1 Beratung Budget | |
| 1.2 Festlegung des Steuerfusses der Sekundarschule | |
| 1.3 Ermächtigung der Sekundarschulpflege, die notwendigen Darlehen aufzunehmen, um die Projekte, für welche die entsprechenden Beschlüsse vorliegen, realisieren zu können | |
| 2. Gemeindeorganisation – Weiterführung und Implementierung des Projektes „Zivildienstleistende an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach | B1.3 |

Traktandenliste

Es erfolgen keine Anträge zur Traktandenliste. Sie ist damit genehmigt.

ls

ES

1. Budget 2025

R1.10

1.1 Beratung Budget 2025

Finanzvorstand Andreas Sturzenegger präsentiert und erläutert das Budget 2025 inkl. Investitionsrechnung:

	<u>BU 2024</u>		<u>BU 2025</u>		<u>Differenz in Fr.</u>	<u>Differenz in %</u>
Aufwand	26'463'900		27'859'000		868'900 ↗	1.74 ↗
Ertrag <small>(der laufenden Rechnung)</small>	7'857'100		9'672'500		-1'335'300 ↗	-4.35 ↗
Steuerertrag <small>(Ordentliche Steuern Rechnungsjahr)</small>	17'316'000 18%		18'403'200 18%		882'000 ↗	5.27 ↗
Aufwandüberschuss	1'290'800				1'507'500 ↗	48.01 ↗
Ertragsüberschuss			216'700			

Im Ertrag erhalten:

Finanzausgleich	898'500	2'248'900	1'350'400	150.29 ↗
------------------------	----------------	------------------	------------------	-----------------

Das Budget weist einen Aufwand von CHF 27'859'000 und einen Ertrag von CHF 9'672'500 aus. Bei einem Steuerertrag von CHF 18'403'200 (wiederum 18%) ist ein Ertragsüberschuss von CHF 216'700 zu erwarten.

Während im Jahr 2024 ein Finanzausgleich von CHF 898'500 budgetiert wurde, wird für das nächste Jahr ein Finanzausgleich in der Höhe von CHF 2'248'900 erwartet.

Laufende Rechnung

Gestufter Erfolgsausweis

<u>BU 24</u>	<u>Aufwand</u>	<u>BU 25</u>	<u>Differenzen</u>	
4'312'600	Personal	3'912'100	-400'500	-9.29 % ↗
4'034'600	Sachaufwand	4'308'300	273'700	6.78 % ↗
2'202'800	Abschreibungen	1'982'800	-220'000	-9.99 % ↗
15'406'800	Transferaufwand	15'907'500	500'700	3.25 % ↗
25'956'800	Total Aufwand	26'110'700	153'900	0.59 % ↗
	Ertrag			
23'381'400	Fiskalertrag	24'870'800	1'489'400	6.37 % ↗
285'900	Entgelte	316'900	31'000	10.84 % ↗
1'013'100	Transferertrag	2'368'900	1'355'800	133.83 % ↗
24'680'400	Total Ertrag	27'556'600	2'876'200	11.65 % ↗
-1'276'400	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'445'900	2'722'300	↗
160'800	Finanzaufwand	202'000	41'200	25.62 % ↗
146'400	Finanzertrag	172'800	26'400	18.03 % ↗
-14'400	Ergebnis aus Finanzierung	-29'200	-14'800	
-1'290'800	Operatives Ergebnis	1'416'700	2'707'500	↗
0	Ausserordentlicher Aufwand	-1'200'000		
-1'290'800	Geamtergebnis Erfolgsrechnung	216'700	1'507'500	↗

Die Aufwendungen steigen in allen Bereichen. Die Differenzen im Personal bzw. Transferaufwand resultieren aus der neuen Verbuchung der Schulleitungslöhnen, die gemäss der Empfehlung des Gemeindeamts vorgenommen wurde.

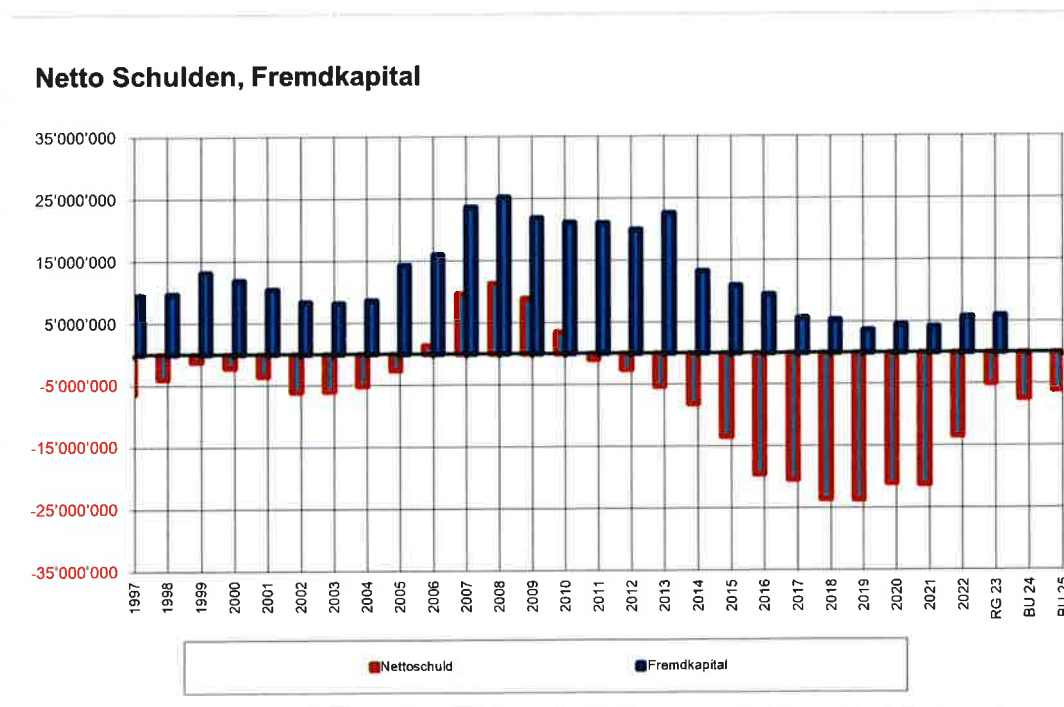
48

Mehrjahresprogramm - Investitionen

	2025	2026	2027	2028	2029-2033
Informatik- und Kommunikations-Anlagen					
ICT- Anpassung (alle Anlagen) 2023 (Abschr. 4 Jahre)					
ICT- Anpassung Stägenbuck Ausrüstung Screens in					
ICT neues Konzept Schule LP 21, Ausführung 2023					
ICT neues Konzept Schule LP 21, Ausführung 2024					
ICT neues Konzept Schule LP 21, Ausführung 2025	150'000	150'000	150'000	150'000	600'000
Stromausfallsicherheit alle Anlagen (Abschreibung 4					
SH Stägenbuck Neuanschaffung Screens (ND 4 Jahre)	65'000				
Erneuerung Aktivkomponenten (Cisco Ersatz) (ND 4	125'000				
TVA Erneuerung Apparate & Software (ND 4 Jahre)					75'000
Schulanlage Grüze					
Bau Grüze 5, Kredit 25,8 Mio (ND 33 Jahre)	2'100'000				
Grüze 1 Naturkunde/Chemie-Zimmer Sanieren (ND 20	500'000				
Grüze 6+7 - Eingangstüren Anpassung Schliesssystem					
Grüze 1-7 - bauliche Anpassungen Sicherheit (ND 20					
Grüze 1 - Sonnenschutz (ND 8 Jahre)					
Grüze 1-7 - Anpassung Amokschliessung (ND 20 Jahre)					
Grüze 7 - Sanierung Nasszellen (ND 20 Jahre)				150'000	
Grüze + Stägenbuck, Energiesparmassnahmen (ND 20					
Grüze + Stägenbuck, Notfallorganisation(ND 20 Jahre)					
Grüze 1-7 Ersatz Schülertische höhenverstellbar (ND 8					
Grüze 1-7 Schülereinzeltische (ND 8 Jahre)	80'000				
Schulanlage Sek Stägenbuck					
Erweiterung Schulleitungszimmer (SL-Assistenz) (ND 20	50'000				
Personenaufzug sanieren (ND 20 Jahre)					
PG Sanierung Schulanlage Stägenbuck (Analog PS) (ND	70'000	3'200'000	170'000	1'310'000	46'655'000
Videoüberwachung (Analog PS) (ND 4 Jahre)					
Provisorischer Schulraum bei Sanierung- und Erweiterung			500'000	500'000	3'000'000
Schulanlage Stägenbuck, Betonsanierung					
BEKO Stägenbuck gemeinsame Anlage (Anteil Seku					
Hallenbad und Sporthalle Sanierung (7 Mio = OS 1/3)					7'000'000
Total Kapitalbedarf 2025-2033	3'140'000	3'350'000	820'000	2'110'000	57'330'000

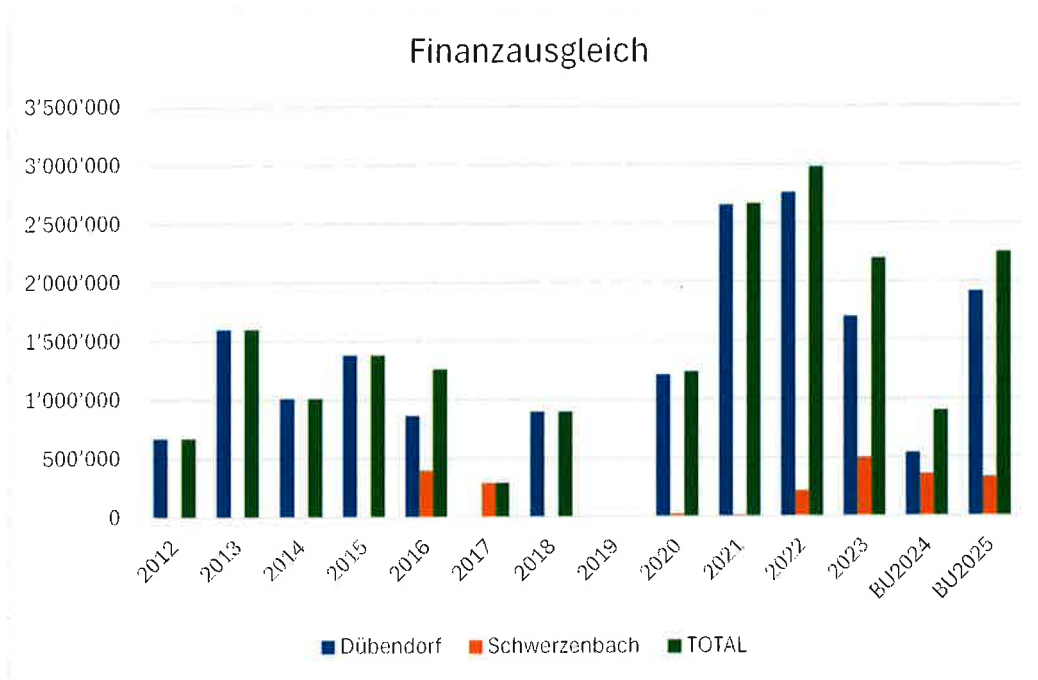
Die Investitionen verteilen sich auf diverse Bereiche. Es sind alles kleinere Projekte. Ab einem Investitionsvolumen von CHF 50'000 müssen die Investitionen aktiviert werden. Fallen die Beträge geringer aus, werden die Kosten in der laufenden Rechnung verbucht.

Bislang konnten alle Ausgaben vollumfänglich über die liquiden Mittel getätigt werden.



In der Tabelle ist rot ersichtlich, dass die tiefe negative Nettoschuld langsam geringer wird. Für den knapp CHF 26 Mio teuren Neubau Grüze 5 wurden für die bereits beglichenen Kosten im Umfang von rund CHF 22 Mio noch kein Fremdkapital benötigt.

Handwritten blue initials and a signature.



Per Ende 2025 wird das Verwaltungsvermögen knapp CHF 33 Mio betragen.

Verwaltungsvermögen - Abschreibungen

Verwaltungsvermögen per 01.01.2024	32'607'731
Netto Investitionen (Budget 2024: 1'130'000) Hochrechnung 2024	1'130'000
Abschreibungen gemäss Budget 2024	-2'226'800
Verwaltungsvermögen per 01.01.2025 gemäss Hochrechnung 2024	31'510'931
Investitionen Verwaltungsvermögen 2025 gemäss Budget	3'140'000
Abschreibungen gemäss Budget 2025	-2'008'700
Mutmassliches Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	32'642'231

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
keine Wertberichtigungen		0.00	0.00	0.00
Total		0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Tiefbauten		2'800.00	2'800.00	2'791.27
Abschreibungen Hochbauten		1'630'000.00	1'990'000.00	1'869'374.52
Abschreibungen Mobilien		350'000.00	210'000.00	296'670.78
Abschreibungen Informatik- und Kommunikationsanlagen		0.00		0.00
Abschreibungen Übrige Immaterielle Anlagen		0.00	0.00	0.00
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33xx	1'982'800.00	2'202'800.00	2'168'836.57
Wertberichtigungen Darlehen	364x	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen	365x	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366x	25'900.00	24'000.00	26'917.39
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		2'008'700.00	2'226'800.00	2'195'753.96

Handwritten signatures in blue ink.

Der Präsident schliesst mit seiner Präsentation.

Es folgen keine Voten aus der Schulgemeindeversammlung. Der Schulpräsident übergibt das Wort Reto Portmann, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Reto Portmann führt aus, dass die RPK das Budget 2025 geprüft hat und Abweichungen zufriedenstellend begründet werden konnten. Das Budget der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach war gut vorbereitet, so dass keine Fragen offenblieben. Es ist erfreulich, dass eine Vorfinanzierung von CHF 1.2 Mio wieder zustande kommt.

Die RPK beantragt der Schulgemeindeversammlung das Budget 2025 zu genehmigen

Diskussion

Ivar Schmutz erkundigt sich, warum nach der Fertigstellung vom Neubau Grüze 5 noch CHF 2 Mio in den Investitionen 2025 vorgesehen sind. Benedikt Stockmann antwortet, dass der Neubau zwar abgeschlossen ist, jedoch noch nicht alle Arbeiten vollständig erledigt sind. Die Schlussabrechnung von Steiner AG steht noch aus. Da sich die Firma Steiner in Nachlassstundung befindet, verzögern sich einige Punkte. Zudem ist die Frist für die Eintragung des Pfandrechts verstrichen.

Der Schulpräsident leitet die Abstimmung ein.

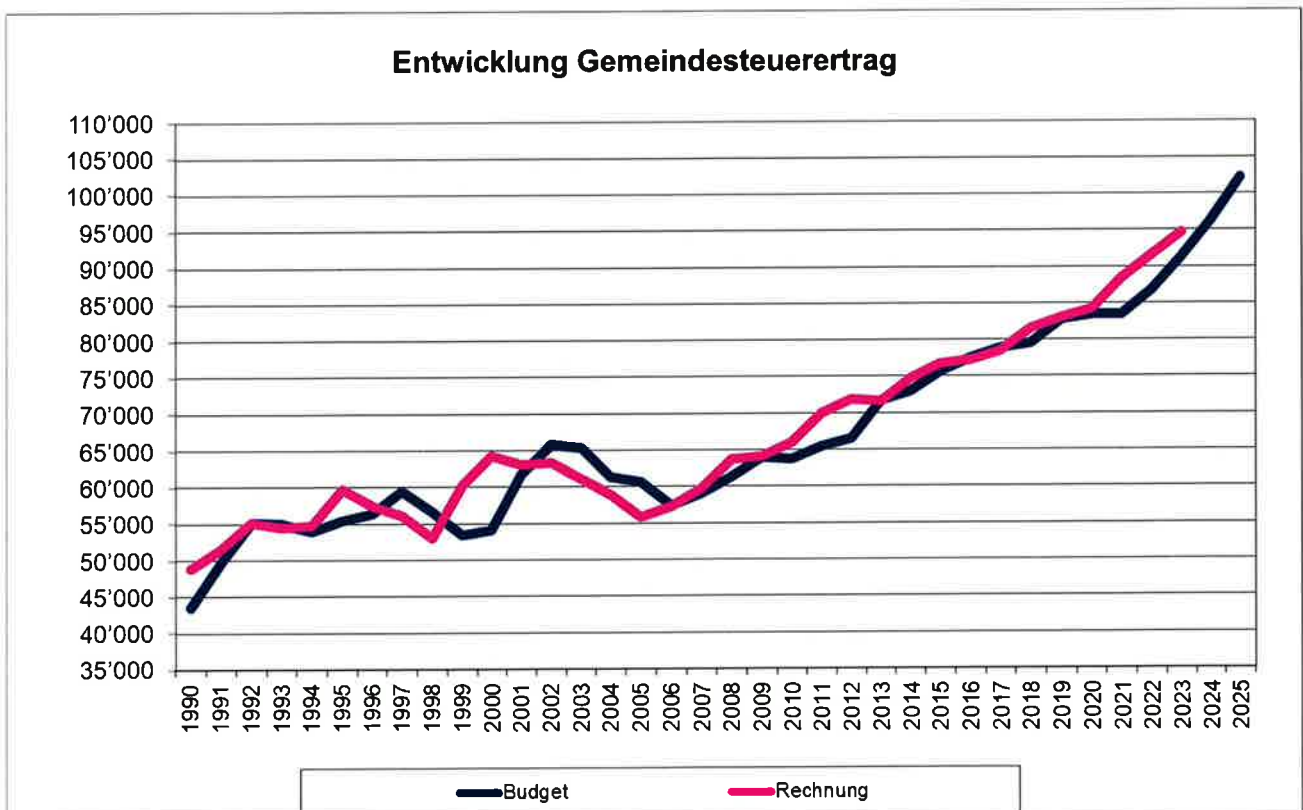
Abstimmung

Die Sekundarschulgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 einstimmig.

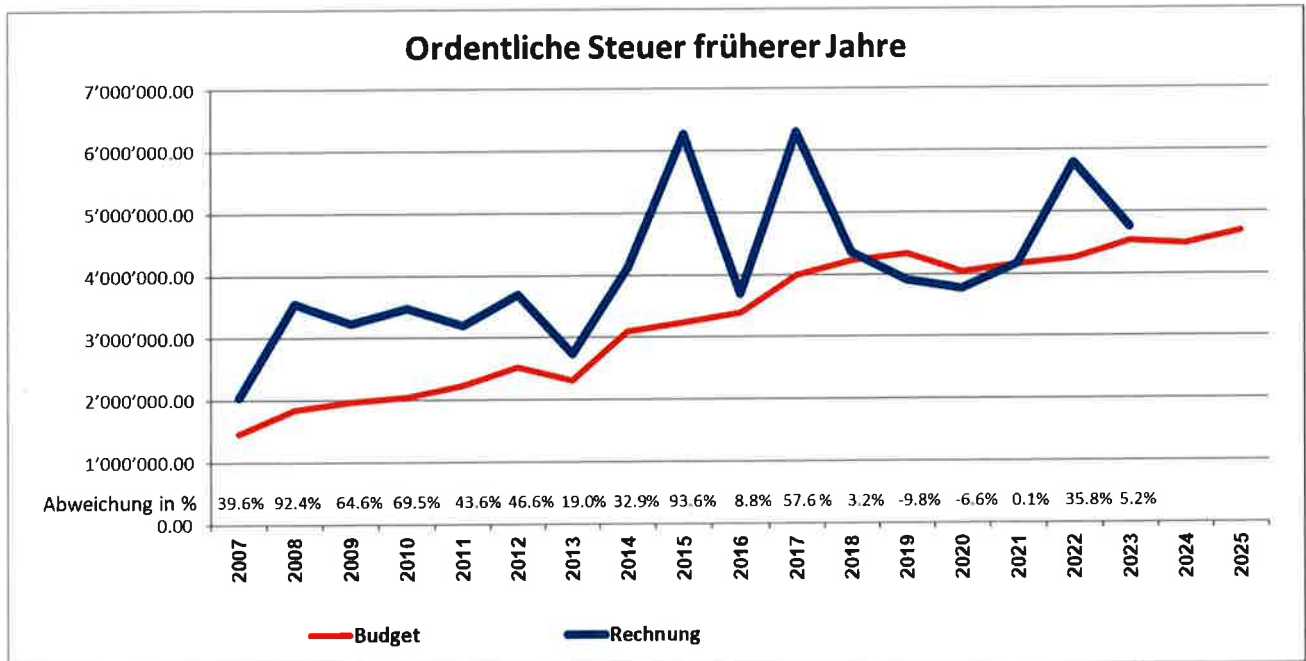
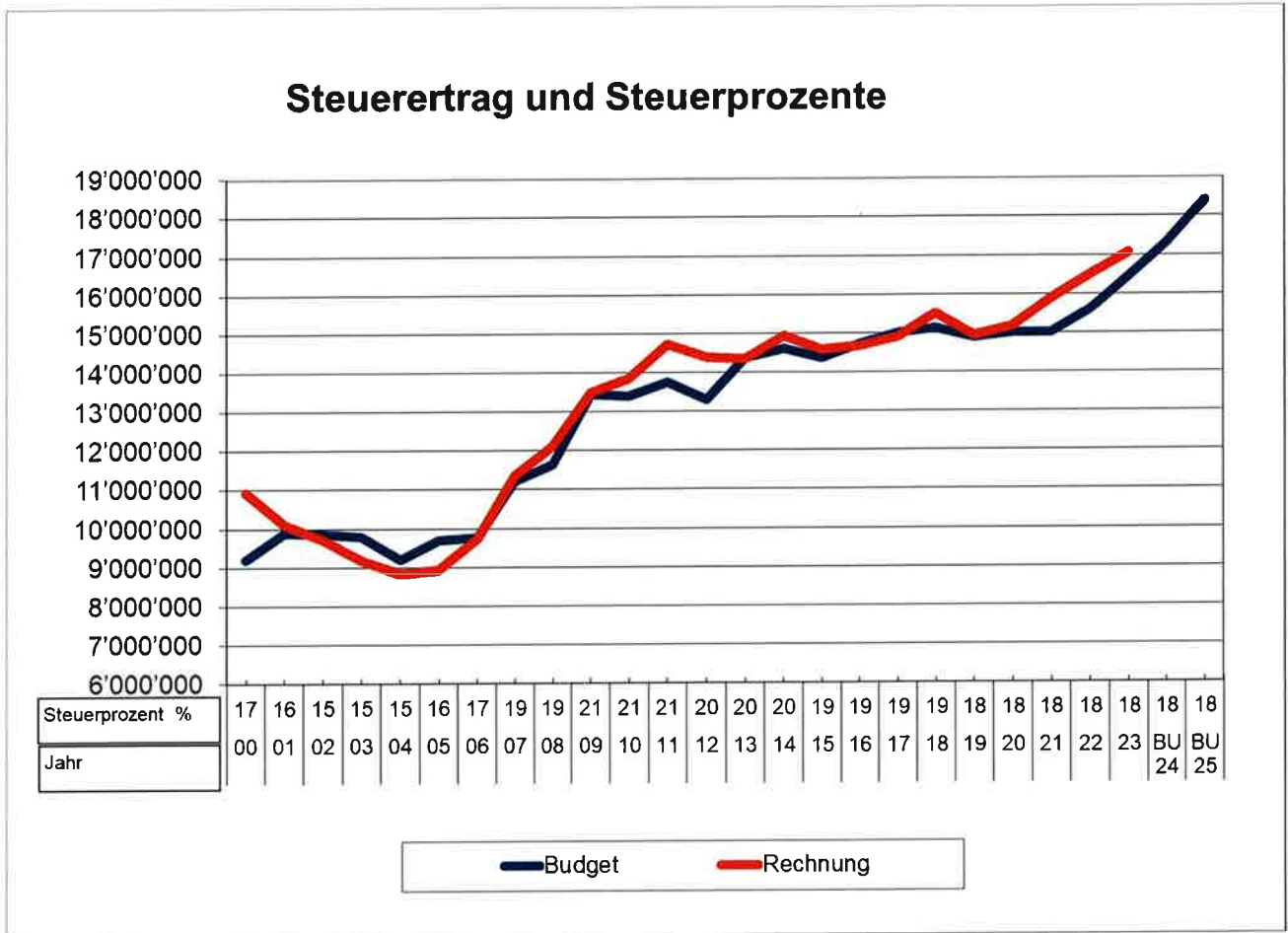
1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2025

Letztmals wurde der Steuerfuss auf 2019 gesenkt. Trotz des positiven Budgetergebnisses beantragt die Schulpflege keine Senkung der Steuern.

Der Schulpräsident erklärt anhand der Folien die Entwicklung Gemeindesteuerertrag und Steuerprozente. Der Steuerfuss soll auf 18% belassen werden; berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100% von CHF 102,2 Mio.



Handwritten blue initials and a signature.



Der Präsident übergibt das Wort Reto Portmann, Rechnungsprüfungskommission.

Die RPK empfiehlt den Versammlungsteilnehmenden den Antrag zur Erhebung eines Steuerfusses in Höhe von 18% zu genehmigen.

Aus der Versammlung folgend keine weiteren Voten. Der Präsident leitet die Abstimmung ein.

(Handwritten signatures)

Abstimmung

Die Sekundarschulgemeindeversammlung genehmigt die Erhebung eines Steuerfusse in der Höhe von 18% einstimmig.

1.3 Ermächtigung Aufnahme notwendige Darlehen

Bereits im vergangenen Jahr wurde mit der Aufnahme von Darlehen gerechnet. Infolge der guten Liquidität und der Vorfinanzierung mussten keine finanziellen Mittel aufgenommen werden.

Es wird die Frage gestellt, ob bei einer Ermächtigung ein Darlehen in beliebiger Höhe aufgenommen werden kann. Der Schulpräsident erklärt, dass im Moment keine Notwendigkeit besteht ein Darlehen überhaupt aufzunehmen. Dennoch ist eine Ermächtigung für das Jahr 2025 erforderlich.

Ivar Schmutz erkält, wie es in Schwerzenbach gehandhabt wird. Ein benötigtes Darlehen wird mit dem Kreditantrag für ein Projekt beantragt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Schulpräsident leitet die Abstimmung ein:

Abstimmung

Die Sekundarschulgemeindeversammlung ermächtigt die Sekundarschulpflege grossmehrheitlich zur Realisierung von Projekten, für welche entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

Der Schulpräsident leitet die Schlussabstimmung ein.

Abstimmung

Die Schulgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 einstimmig.

DIE SEKUNDARSCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

1. Das Budget 2025 der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach wird genehmigt.
2. Die Erhebung einer Sekundarschulsteuer von 18% für das Jahr 2025, berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Steuertrages von CHF 102,2 Mio wird zugestimmt.
3. Die Sekundarschulpflege wird ermächtigt, zur Realisierung von Projekten, für welche entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.



2. Gemeindeorganisation – Weiterführung und Implementierung des Projektes „Zivildienstleistende an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach“ B1.3

BELEUCHTENDER BERICHT

Das Wichtigste in Kürze

- Im November 2022 beschloss die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach einen Pilotversuch mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden bzw. pädagogischen Praktikant/innen als Unterstützung des Schulbetriebs durchzuführen.
- Unterstützungspersonen im allgemeinen und Zivildienstleistende im Speziellen sollen als ergänzende Unterstützung für Fach- und Klassenlehrpersonen im Schulzimmer und keinesfalls als Konkurrenz oder als deren Ersatz wahrgenommen oder eingestellt werden.
- Durch eine enge Zusammenarbeit mit Fachpersonen kann eine optimale Betreuung gewährleistet und am richtigen Ort für Entlastung und Entspannung gesorgt werden.
- Die Pilotphase zur Unterstützung im Schulunterricht durch Zivildienstleistende (und pädagogischen Praktikant/innen) verlief an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach sehr erfolgreich. Dies zeigte eine von der Schulpflege in Auftrag gegebene interne Evaluation. Die Auswertung zeigt, dass die Arbeit der Zivildienstleistungen bzw. der pädagogischen Praktikant/innen eine wertvolle Unterstützung ist und die Schulqualität positiv verändert.
- Ziel der Weiterführung ist es, das heterogene Schulsystem zu entlasten und nicht pädagogische Aufgaben von den Lehrpersonen zu übernehmen.
- Die Unterstützungspersonen übernehmen vielfältige Aufgaben, von der Betreuung von SchülerInnen bis hin zu administrativen Tätigkeiten.
- Geplant ist der Einsatz von drei Unterstützungspersonen (in der Regel Zivildienstleistende) je eine pro Schulhaus.
- Die Anstellungsbedingungen und das Vorgehen zur Evaluation und Monitoring bleiben wie im Pilotprojekt.
- Die Kosten belaufen sich wie im Pilotversuch auf maximal CHF 72'000.- pro Jahr.

Ausgangslage

Mit Pfllegebeschluss vom 23.11.2021 bzw. 22.11.2022 wurde einer Pilotphase während drei Schuljahren (22/23, 23/24 und 24/25) betreffend Einsatz von Praktikanten (im Sinne von Schullassistenten) zugestimmt (SP-Beschluss 2021-0079 und 2022-0102). Auf das darauf eingereichte Gesuch wurde die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach am 21. Februar 2023 durch das Bundesamt für Zivildienst als Einsatzbetrieb anerkannt. Dazu gehörte der Nachweis zu den Anforderungen nach Zivildienstgesetz (ZDG) und Zivildienstverordnung (ZDV), die Vereinbarung zu den Abgaben an den Bund (Art.46ZDG), die Erklärung zu Arbeitsmarktneutralität, die Willenserklärung und Auskunftspflicht (Art. 87 Abs. 1, 10 und 11 sowie 93 und 94 ZDV) und das Pflichtenheft für die Zivildienstleistenden.

Die Pilotphase verlief sehr gut, die Kosten wurden eingehalten und die Feedbacks der bei den Lehrpersonen durchgeführten Evaluation sind durchwegs positiv. Die in der Pilotphase verfolgten Zielsetzungen wurden gemäss der genannten - im August und September 2024 durchgeführten - Evaluation erreicht und bleiben für die Weiterführung und Implementierung unverändert:

Erwägungen

Zielsetzung

Das Ziel der Weiterführung und Implementierung ist es, das Gesamtsystem (z.B. große Klassen, heterogene Zusammensetzung von Lerngruppen, Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Betreuungsbedarf etc.) zu unterstützen und sicherzustellen, dass Lehrpersonen von Aufgaben entlastet werden, die auch nicht pädagogisch ausgebildete Personen übernehmen können. Dies ermöglicht den Lehrpersonen, sich auf ihre pädagogischen Kernaufgaben zu konzentrieren.

Mögliche Einsatzmöglichkeiten

Die Einsatzmöglichkeiten der Unterstützungspersonen sind abhängig von deren Qualifikation bzw. von der (beruflichen) Erfahrung der Person und den Bedürfnissen der Schule. Mögliche Arbeiten könnten folgende Aufgaben umfassen:

- Unterstützung in schwierigen, grossen, sehr heterogenen Klassen (in der Funktion einer Schulassistentz)
- 1:1 Arbeiten mit SchülerInnen (Pull-Out, integrativ, innerhalb und ausserhalb des Stundenplans)
- Betreuung von Klassen im Sinne von Vertretungen
- Hilfe bei Klassenprojekten und Anlässen
- Einbringen eigener Spezialitäten/Erfahrungen (z.B. Berufsvorstellungen, Tipps)
- Coaching-Gespräche
- Teilnahme an Lagern (Woche mit erhöhter Präsenzzeit)
- Betreuung und Mithilfe in der Werkstatt
- Begleitung auf Ausflügen
- Beaufsichtigung von SchülerInnen während der Studienzzeit
- Erledigen von Routinearbeiten und administrativen Aufgaben
- Begleitung von Schüler/innen und Aufsicht während der Pausen

Gewinn

Der Pilotversuch hat gezeigt, dass Zivildienstleistende eine wertvolle Unterstützung für das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler darstellen. Sie haben in verschiedenen Bereichen, wie der Betreuung von Schülerinnen und Schülern, der Unterstützung im Unterricht und der Organisation von schulischen Aktivitäten, hervorragende Arbeit geleistet. Auch bei der Förderung der sozialen Kompetenzen der SchülerInnen und Schülern ermöglichte die Zusammenarbeit mit Zivildienstleistenden die Stärkung der sozialen Kompetenzen und von den vielfältigen Erfahrungen der Zivildienstleistenden zu profitieren.

In diesem Sinn hat sich der Einsatz von Zivildienstleistenden als kosteneffizient erwiesen und bietet eine nachhaltige Lösung zur Unterstützung des Schulbetriebs.

Bedarf und Kosten

In der Pilotphase zeigte sich, dass die Zivildienstleistenden nicht nur voll ausgelastet waren, sondern dass die Nachfrage in den Schuleinheiten grösser war als die Verfügbarkeit der Zivildienstleistenden. Für die Weiterführung und Implementierung werden aus diesem Grund insgesamt drei Unterstützungspersonen beantragt, eine pro Schulhaus. Das Budget bleibt unverändert und entspricht dem Rahmen des Pflegebeschlusses vom 23.11.2021 (siehe SP-Beschluss 2021-0079). Das Kostendach beträgt CHF 72'000 pro Jahr (ohne Sozialleistungen). Die Kosten sind im Budget 2025 vorsorglich eingestellt.

Anstellungsbedingungen und Pflichtenheft

Die Anstellungsbedingungen Zivildienstleistende bleiben wie im Pilotantrag beschrieben und sind vom Bundesamt für Zivildienst vorgegeben bzw. mit dem Regionalzentrum Zivildienst in Rüti vereinbart. Zivildienstleistende arbeiten ebenfalls auf Basis einer 42-Stunden-Woche und besuchen die vorgeschriebenen Ausbildungskurse. In den Schulferien leisten Sie keine Einsatztage. Das Anstellungsverhältnis erfolgt durch ein Aufgebot des Amtes für Zivildienst und endet gemäss dessen Vorgaben.

Evaluation und Monitoring

Die Wirksamkeit der Unterstützungspersonen wird weiterhin durch regelmässige Evaluationen überwacht. Ein Fragekatalog zur Bewertung der Unterstützungspersonen wird verwendet, um kontinuierlich Feedback zu sammeln und Verbesserungen vorzunehmen.

Pädagogische Praktikant/innen

Wenn kein Zivildienstleistender für einen Einsatz gefunden werden kann oder falls eine spezielle Situation es erfordert, ist es in der Kompetenz der Schulleitung der entsprechenden Schuleinheit auch eine pädagogische Praktikantin bzw. pädagogischen Praktikanten einzustellen.

Pädagogische Praktikantinnen bzw. Praktikanten verpflichten sich gemäss Pilotantrag für mindestens vier Monate, idealerweise für ein ganzes Schuljahr, und arbeiten 42 Stunden pro Woche und verfügen über eine abgeschlossene Lehre vorzugsweise mit Berufsmaturität (BMS) oder gymnasialer bzw. Fachmaturität. Das Anstellungsverhältnis ist gemeindeeigen und befristet.

Vergleich Zivildienstleistende - Pädagogische Praktikant/innen:

	Zivildienstleistende	Praktikanten/-innen
Mögl. Gründe für Einsatz	Interesse am Schulbereich, "Pflicht Absolvierung des Zivildienstes".	Interesse Schulalltag kennenzulernen aufgrund Ausbildungsziel (Beruf im schulischen Umfeld).

Rahmen-bedingun- gen	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet auf Basis 42h-Woche • besucht, die vom Amt für Zivildienst vorgeschriebenen Ausbildungskurse: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und Betreuung - Betreuung von Jugendlichen 1 und 2 • Mindesteinsatzdauer durch Sek Dübendorf-Schwerzenbach vorgegeben (mind. 3-4 Monate) • Mindestanforderungen durch den Einsatzbetrieb (abgeschlossene Lehre (vorzugsweise mit BMS) oder Matur) • hat dieselben Ferientage/Freitage wie die Schülerinnen und Schüler (SuS) • Pflichtenheft beim Amt für Zivildienst hinterlegt bzw. bewilligt 	<ul style="list-style-type: none"> • ist bereit 80 % zu arbeiten (ca. 100% während der Schulwochen, 13 Wochen Ferien) • verpflichtet sich für mind. 4 Monate besser für ein ganzes Schuljahr • arbeitet ca. 8½ Std. pro Tag/42 Std./Woche • hat dieselben Ferientage/Freitage wie die Schülerinnen und Schüler (SuS) • Internes Pflichtenheft
Anstellungsverhältnis	Anstellungsverhältnis erfolgt durch Aufgebot des Amts für Zivildienst und endet gemäss dessen Vorgaben	gemeindeeigen befristet, z.B. durch https://www.sozjobs.ch/
Kosten mit einer Stelle pro Schulein- heit und Jahr	Bei drei Stellen durchgehend besetzt: CHF 68'000	240 Stellenprozente: rund CHF 72'000/Jahr (ohne Sozialleistungen).

«Stellenmarkt»	Auswahl möglich, abhängig vom Stellenmarkt	Auswahl möglich, abhängig vom Stellenmarkt
Vorteile	Vertraglich einfache Lösung: Vertrag läuft über Amt für Zivildienst, teilw. gut ausgebildet, bringen Berufserfahrung mit, Einsatz muss keinen Ausbildungscharakter haben.	Junge Berufseinsteigende mit vorhandenem Interesse an einem späteren Beruf im Bildungsbereich.
Nachteile	Allenfalls keine Verfügbarkeit/keine Bewerbungen	Allenfalls keine Verfügbarkeit/keine Bewerbungen, geringer Altersunterschied zwischen Praktikanten und Schüler/innen, Praktikum muss Ausbildungscharakter haben

Andere Gemeinden

In der Frage von Unterstützungspersonen im Schulalltag sind sich alle angefragten Gemeinden einig, dass diese einen guten Mehrwert im Betrieb und in der direkten und indirekten Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bringen. In der konkreten Umsetzung geht fast jede Gemeinde ihren eigenen Weg. Mögliche Lösungen sind Schulassistenzen, Praktikant/innen auf Stundenbasis, Personen, die nur bei Bedarf eingestellt werden etc. Die Zahlen von Unterstützungspersonen schwanken stark, wie eine nicht repräsentative schriftliche Umfrage bei anderen Gemeinden zeigt. Die Anzahl Schüler/innen auf 100 Stellenprozent Unterstützungsperson und Zivi schwankt in den angefragten Gemeinden zwischen ca. 700 und ca. 150 Schüler/innen. An der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach beträgt die Anzahl Schüler/innen auf 100 Stellenprozent Zivildienstleistende 233 Schüler/innen.

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 16, Ziffer 2 der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Die Weiterführung und Implementierung des Projektes „Zivildienstleistende an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach“ mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 72'000 wird zugestimmt.
2. Mit dem Vollzug wird die Sekundarschulpflege beauftragt.

Präsentation

Reto Valsecchi, Leiter Bildung erläutert den Antrag anhand einer Präsentation.

Fragen

Beat Schüpbach erkundigt sich nach der Einsatzdauer eines Zivildienstleistenden. Reto Valsecchi erklärt, dass die Einsätze unterschiedlich lang sind, wobei ein langer Einsatz 180 Tage beträgt. Für den Betrieb ist es ideal, wenn ein Zivildienstleistender einen langen Einsatz absolviert, da die Einarbeitung ebenfalls Zeit benötigt.

Marcel Scherrer ergänzt, dass in Schwerzenbach seit 10 Jahren Zivildienstleistende eingesetzt werden. Dies sei ein Erfolg. Im Anschluss an ihren Einsatz haben sich bereits mehrere Zivildienstleistende für eine pädagogische Laufbahn entschieden, was dem herrschenden Lehrermangel entgegenwirkt.

Auf die Frage, ob an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach ebenfalls Schulassistenzen eingesetzt werden, antwortet Reto Valsecchi, dass dies nur im ISR-Bereich der Fall ist.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt. Der Versammlung wird die Annahme des Antrages empfohlen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Schulpräsident leitet die Abstimmung ein.

Abstimmung

Die Sekundarschulgemeindeversammlung genehmigt die Weiterführung und Implementierung des Projektes «Zivildienstleistende an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach» einstimmig.

DIE SEKUNDARSCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

1. Die Weiterführung und Implementierung des Projektes «Zivildienstleistende an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach» wird genehmigt.

6

6

Versammlungsführung

Es werden keine Einwände gegen die Versammlungsführung und die gefassten Beschlüsse erhoben.

Rechtsmittel/Fristen

Die Beschlussfassung wird im Glattaler vom 13. Dezember 2024 publiziert. Das Protokoll liegt ab Freitag, 13. Dezember 2024 in der Schulverwaltung zur Einsicht auf und ist auf der Website der Sekundarschule (Bereich Organisation/Schulgemeindeversammlung) abrufbar.

Gegen die Beschlüsse kann, gerechnet ab dem 13. Dezember 2024 beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20.17 Uhr.

Dübendorf, 3. Dezember 2024

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER
SEKUNDARSCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG



Andreas Sturzenegger
Präsident



Claudia Plath
Leiterin Schulverwaltung

Genehmigung Protokoll

Die Schulpflege hat, gemäss § 6, GG, als Grundsatzbeschluss am 26.03.2019 festgelegt, dass die Protokolle der Schulgemeindeversammlungen den Schulpflegemitgliedern zur Kenntnisnahme versandt und wenn innert 5 Tagen keine Einwände erfolgen, präsidial genehmigt werden. Somit können Beschlussfassungen (Glattaler und Website) und Protokolle (Website) jeweils zeitnahe publiziert werden.